

Interfraktionelle Kleine Anfrage GLP/JGLP, FDP/JF (Maurice Lindgren, GLP/Barbara Freiburghaus, FDP): Baurechtvergabe Viererfeld und Mittelfeld: Zu welchen Konditionen werden Baurechte vergeben?

In der Medienmitteilung vom 25. September 2019 schreibt der Gemeinderat zur Entwicklung der Areale Mittelfeld/Viererfeld, dass in eigenem Ermessen eine Vereinbarung mit der Hauptstadtgenossenschaft geschlossen wurde sowie nach diesem Vorbild Vereinbarungen mit Berner Investoren angestrebt werden.

Von besonderem Interesse sind dabei Ausgestaltung, Konditionen, Leistungen und Baurechtszinsen dieser Vereinbarungen. Der Gemeinderat erwähnt in seiner Antwort zur «Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Leistungsverträge für jedes Baufeld» die Existenz von Grundlagen für die Berechnung und Anpassung von Baurechtszinsen sowie Grundsätze für gemeinnützige Wohnbauträgerschaften bei der Abgabe von Grundstücken im Baurecht.

Im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wird der Gemeinderat höflich aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sehen die Grundlagen für die Berechnung von Baurechtszinsen und die Grundsätze für gemeinnützige Wohnbauträgerschaften genau aus?
2. Welchen gesetzlichen Rahmen gibt es für die Festsetzung der Baurechtszinsen für Baurechtsnehmer, wie gross ist hier der Spielraum des Gemeinderates?
3. Zu welchen Baurechtszinsen und Bedingungen plant der Gemeinderat die Baurechte auf dem Vierer- bzw. Mittelfeld zu vergeben?
4. Wieswegen gibt es keine spezifischen Leistungskataloge und Leistungsverträge welche sicherstellen, dass im Interesse der Allgemeinheit immer zu den gleichen Konditionen Baufelder an BaurechtsnehmerInnen vergeben werden und nicht andere, politische Faktoren Vergabe oder Preis bestimmen?

Bern, 14. November 2019

Erstunterzeichnende: Maurice Lindgren, Barbara Freiburghaus

Mitunterzeichnende: -